

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 49

Langenschwalbach, Samstag, 27. Februar 1915

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

49

An die Herren Bürgermeister.

1. Die Roggen-Mehlversorgung ist geregelt.
2. Ausnahmen von der Verordnung vom 25. 1., 6. 2. über die Regelung des Verkehrs mit Brotaetreide und Mehl und den Bestimmungen des Kreises vom 6. 2. (Aurbote Nr. 38) sind unzulässig. Auf Verstößen stehen strengste Strafen; bei jeder Zuwiderhandlung werde ich die Geschäfte, Mühlen, Bäckereien schließen.
3. Den Kaufanträgen der Zentraldarlehenskasse ist sofort stattzugeben; was abzugsfähig ist, besagt § 4 a, Buchstabe a.
4. Sie müssen selbst oder durch Sachverständige dafür sorgen, daß nur die Bestände nach § 4 zurückbleiben, und diese von den Eigentümern dem Gesetz entsprechend verwaltet werden. Ich werde von Ihnen später Bericht einfordern, welche Maßregeln Sie getroffen haben.
5. Winterkorn und minderwertiges Getreide ist mahlfähig, die Mengen sind der Zentraldarlehenskasse anzuzeigen.
6. Die erlaubte Menge von 2 Kg. Brot und Mehl erstreckt sich auch auf Bröckchen; auch diese sind in den 2 Kg. enthalten und dürfen nur gegen Brotschein verabsolgt werden.
7. Die Brotscheine sind den Polizeibehörden wöchentlich zurückzugeben und in einer Liste zu vermerken.
8. Auch Krankenhäuser und Anstalten unterliegen der Kontrolle und müssen Brotscheine nehmen.
9. Auf das Ausmahlen bis zu 82% und das Verbot der Abgabe von Roggenbrot früher als 24 Stunden und Bröckchen früher als 12 Stunden nach Fertigstellung wird nochmals hingewiesen.
10. Weitere Verschärfung der Vorschriften ist zu erwarten. Ich behalte mir vor, Privatpersonen, die Zuwiderhandlungen zur Anzeige bringen, eine Belohnung zuerkennen.

Langenschwalbach, den 24. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister.

Ich vermittele den Ankauf von Lebensmitteln, vor allem für die ärmere Bevölkerung, unter Ausschluß von Händlern. Ihre Pflicht ist es, Vorsorge zu treffen, wenn Knappheit an Lebensmitteln, besonders Kartoffeln, eintreten sollte.

Reis I	68 Mk. für 100 kg
Reis, Siam	65 " " "
Vollreis II, Rangoun	58 " " "
Bruchreis, fein	48 " " "

Graupen, grob	48.— Mk. für 100 kg
" mittelfein	52.— " " "
" fein	53.20 " " "

Heringe, Island, gesalzen, Faß von etwa 400 St.
33 Mk. das Faß,
" Norwegische, gesalzen, Faß etwa 500-800 St.
33 Mk. das Faß.

Dazu die Fracht. Die Preise steigen dauernd.

Langenschwalbach, den 24. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Herren Bürgermeister.

Jede freiere Auslegung der Verordnung vom 25. 1. bezw. 6. 2. über Verkehr mit Brot, Getreide, Mehl ist unzulässig. Es darf nur gemahlen werden gegen Mahlschein, für die landwirtschaftlichen Betriebe der Monatsbedarf, nicht darüber hinaus.

Den Anforderungen der Zentraldarlehnskasse um Abschluß des Kaufvertrages ist sofort stattzugeben und es darf nur für die landwirtschaftlichen Betriebe von dem eigenen Korn 9 Kg. für Kopf u. Monat bis 15. August zurückgehalten werden; alles übrige muß abgeliefert werden und ich verlange, daß von Ihnen oder zuverlässigen Sachverständigen nach der Ablieferung festgestellt wird, daß nicht mehr als zulässig zurückgehalten worden ist.

Irgend welche Erleichterungen, die bei der Besprechung der Angelegenheit auf der Musterung vielleicht noch möglich erschienen, sind ausgeschlossen.

Die ganze Angelegenheit ist mit Ernst zu behandeln und ich bemerke, daß auch die Bürgermeister und Beamte, die gegen die Verordnung oder die Ausführungsbestimmungen des Kreises verstößen, nach §§ 7. 44 strafbar sind und von mir auf jeden Fall zur Rechenschaft gezogen werden.

Langenschwalbach, den 24. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Magistrate und Gemeindevorstände

ersuche ich um sofortige Mitteilung, welche Pferdehalter nicht im Besitze der gesetzlich zulässigen Hafermengen sind und von wem diese bezogen werden sollen. Ich werde dann diesen Ausgleich gemäß § 23 der Verordnung vom 13. 2. 15 genehmigen. Es empfiehlt sich für die hier in Frage kommenden Pferdehalter, die nötigenfalls öffentlich aufzufordern sind, den ganzen Bedarf zu decken, da bei späterer Beschaffung leicht Schwierigkeiten entstehen werden.

Langenschwalbach, den 25. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Hafer.

Vom 13. Februar 1915.

(Schluß.)

III. Sondervorschriften für unausgedroschenen Hafer.

§ 15

Bei unausgedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausgedroschen ist.

§ 16

Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, den Hafer auszudreschen.

§ 17

Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten beschlagnahmt oder enteignet ist, bestimmen, daß der Hafer von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgebrochen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht

nach, so kann die zuständige Behörde das Ausbroschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 18

Der Uebnahmepreis ist gemäß § 10 festzusetzen, nach dem der Hoser ausgedroschen ist.

§ 19

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der (§§ 15 bis 18) ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

IV. Verbrauchsregelung.

§ 20

Die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der vorhandenen Hafervorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung eines Beirats, dessen Mitglieder der Reichskanzler bestellt, zu sorgen.

§ 21

Jeder Kommunalverband hat bis zum 22. Februar 1915 der Landeszentralbehörde eine Nachweisung einzureichen über:

- a) die Hafervorräte, die nach den Anzeigen auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) mit Beginn des 1. Februar in seinem Bezirke vorhanden waren;
- b) die Hafervorräte, die hiervon gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Hafersbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung angefordert sind;
- c) die Hafervorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsas Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärstützpunkts oder der Marineverwaltung, standen;
- d) die Hafervorräte, die in seinem Eigentume standen und sich in seinem Bezirke befanden;
- e) die Hafermenge, die in seinem Bezirke zu Saat Zwecken in Anspruch genommen wird;
- f) den Saathafser, der in seinem Bezirke nach § 8 Abs. 2 c von der Enteignung auszunehmen ist;
- g) die Zahl der Pferde und anderen Einhufer seines Bezirks nach der Zählung vom 1. Dezember 1914;
- h) die Hafervorräte, die in seinem Bezirke für die Enteignung übrigbleiben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 28. Febr. 1915 der Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine entsprechende Uebersicht, getrennt nach Kommunalverbänden, einzusenden.

§ 22

Die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Hafser nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 23

Die Kommunalverbände haben innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben mit den ihnen nach § 8 Abs. 3 übereigneten oder erforderlichenfalls von der Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung überwiesenen Hafervorräten selbstständig herbeizuführen.

Sie regeln für ihre Bezirke den Verbrauch der Hafervorräte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke können insbesondere auf ihren Antrag auch Vorräte enteignet werden, die Haltern von Einhufern nach § 8 Abs. 2 a zu belassen sind. Für die Enteignung gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 19 entsprechend.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben.

§ 24

Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 25

Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 23, 24) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 26

Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 24 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

V. Ausländischer Hafser.

§ 27

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Hafser, der nach dem 16. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt wird.

VI. Ausführungsbestimmungen.

§ 28

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 29

Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 30

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

VII. Schlussbestimmungen.

§ 31

Die Heeresverwaltungen können aus den Beständen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Hafersbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung festgestellt sind, Hafser an die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse abgeben; sie bestimmen die zulässigen Höchstmengen.

Die Zentralkasse verfügt über diese Mengen unter Mitwirkung des Beirats.

§ 32

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 18. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 26. Febr. (Amtlich.)

Von beiden Kriegsschauplätzen nichts Wesentliches zu melden.

Der Unterseebootskrieg.

* Rotterdam, 25. Febr. (Str. Bl.) Der „N. R. C.“ teilt mit, er habe von gut unterrichteter deutscher Seite erfahren, daß am 1. Februar ein deutsches Unterseeboot in der Irischen See von einem englischen Handelsdampfer aus Kanonen beschossen worden sei.

* London, 25. Febr. (W. B. Nichtamtlich) Der Dampfer „Rio Tarawa“, nach Porto Ferraja unterwegs, und der Dampfer „Garpalion“, nach Newport News unterwegs, wurden auf der Höhe von Beachy Head torpediert und versenkt. Die Besatzung ist gerettet, mit Ausnahme von drei Chinesen, die bei der Explosion umkamen.

* London, 25. Febr. (W. B. Nichtamtlich) Das Reutersche Bureau meldet aus Scarborough: Der Dampfer „Doptford“ ist in der Nordsee auf der Höhe von Scarborough am 24. Febr. gesunken, die Mannschaft glaubt, infolge eines Torpedoschusses. Die Besatzung ist bis auf einen Mann durch einen Passagierdampfer gerettet worden.

* London, 25. Febr. (W. B. Nichtamtlich) Meldung des Reuterschen Bureaus: Die Besatzung des Dampfers „Western Coast“ aus Liverpool ist in Portsmouth gelandet worden und berichtet, daß der Dampfer durch eine Mine oder ein Torpedo auf der Höhe von Beachy Head zum Sinken gebracht worden sei. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

* Hamburg, 24. Februar. (Str. Bl.) Der norwegische Dampfer „Olaf“ meldet, daß er im englischen Kanal Wrackstücke und Uniformmützen treibend gesehen hat, die — wie dem „Hamburger Fremdenblatt“ aus Rotterdam gemeldet wird — wahrscheinlich von einem versenkten englischen Truppentransportdampfer stammen. Auch ein aus Hull in Rotterdam eingetroffener englischer Dampfer hat viele Wrackstücke und militärische Kleidungsstücke sowie viele Minen unterwegs gesehen. Nach der Angabe der Besatzung herrscht unter der Bevölkerung von Hull große Aufregung.

* Amsterdam, 25. Februar. (Str. Bl.) Reuter meldet amtlich aus London, daß seit dem Luftangriff auf Ostende drei Flieger vermißt werden.

* Kopenhagen, 25. Febr. (Etr. Bln.) Nach einer Meldung aus Calais zeigte sich gestern von neuem ein Zeppelin über der Stadt, diesmal in Begleitung zweier Flugzeuge. Er warf mehrere Bomben ab, durch die eine Anzahl Personen getötet oder verwundet wurden. Der Materialschaden soll nur gering sein. Die beim letzten Luftbombardement zerstörte Eisenbahnlinie nach Dünkirchen, die wieder hergestellt wurde, ist jetzt unterbrochen.

* Amsterdam, 24. Februar. (Etr. Bln.) Das Reutersche Bureau meldet, daß französische Flieger, die Freiburg im Breisgau bombardierten, auf dem Rückflug auch Bomben auf die Kasernen in Mülhausen warfen.

* Turin, 25. Febr. (Etr. Bln.) Aus Paris wird gemeldet: Zwei aus dem Felde zurückgekehrte freiwillige Flieger, stürzten ab, als sie ihr Flugzeug ausprobierten und bei einer Kurve in eine heftige Böe gerieten. Der Absturz erfolgte aus einer Höhe von 80 Meter. Beide Flieger waren sofort tot.

* Genf, 25. Febr. In Haarc sind mehrere Abteilungen englischer Suffragetten eingetroffen, die als Signalisten, Telephonisten, Kautolenker, zur Begleitung von Lebensmitteln und Munitionstransporten auf dem westlichen Kriegsschauplatz Verwendung finden sollen.

* Wien, 24. Febr. (Etr. Bln.) Die Verluste der Russen in den seit Januar sich abspielenden Karpathenkämpfen betragen nach sicheren Schätzungen 100000 Mann an Toten und Gefangenen. Bei Stanislaw ist eine günstige Entwicklung trotz des Einsetzens immer neuer russischer Verstärkungen festzustellen. Die Russen kämpfen auch verzweifelt bei Przemyśl, doch sind auch dort ihre Angriffe von der Besatzung erfolgreich zurückgeschlagen worden.

* Genf, 24. Febr. (Etr. Feil.) Die russische Gesandtschaft in Paris gibt bekannt, daß für im Ausland weilende Russen alle Urlaubsbewilligungen jetzt aufgehoben werden und nur alle waffenfähigen Mannschaften der Reserve und der Territorialarmee, besonders aber Offiziere, Ärzte und Verwaltungsbeamte bis zum Alter von 55 Jahren auf, falls sie nicht in den verbündeten Heeren Dienst tun, sich sofort nach Rußland zu den Fahnen zu begeben.

* London, 24. Febr. (W.B. Nichtamtlich) Reuter meldet aus dem Lager von Kais Höhe (Deutsch-Südwestafrika) vom 19. Februar: Die Deutschen sprengten die von Überflutungsgefahr ausgehende Eisenbahn an mehr als 100 Stellen mit Dynamit.

* London, 24. Febr. (W.B. Nichtamtlich) Die „Daily Mail“ meldet aus Kapsstadt 19. Februar: Als die Regierungstruppen in Swakopmund landeten, explodierten mehrere Minen. Ein Deutscher, der am Strande verborgen war, brachte sie zur Explosion, worauf er flüchtete.

* London, 25. Februar. Reuter meldet aus Garub in Deutsch-Südwestafrika: Gestern abend warf ein Flugzeug vier Bomben auf britische Truppen herab. Ein Offizier und fünf Mann wurden verwundet. Das Flugzeug wurde beschossen, entkam aber.

* London, 24. Febr. Amtlich wird gemeldet: Bei einer Mentei eines Regiments indischer Infanterie in Singapur sind 6 englische Offiziere und 16 Unteroffiziere getötet worden. Neun Unteroffiziere und Mannschaften sind verwundet und 14 englische Einwohner, darunter eine Frau, getötet. Die Mentei ist unterdrückt.

* Mailand, 24. Febr. (Etr. Bln.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Peking: Die japanischen Staatsangehörigen verlassen in aller Eile Peking und China. In Schantung haben die Japaner mit dem Bau zweier strategischer Bahnen begonnen, ohne die chinesischen Behörden um eine Konzession ersucht zu haben. Aus Schül und Port Arthur sind infolge der Kriegsvorbereitungen alle Ausländer durch die japanischen Behörden ausgewiesen worden.

Bermischtes.

* Walsdorf, 25. Febr. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde Unteroffizier Willy Steindorf von hier (beim Generalkommando des 18. Armeekorps). Steindorf hat bereits im September v. Jrs. vom Großherzog von Hessen die Tapferkeitsmedaille erhalten.

Totales.

* Jangenschwalbad, 25. Februar. (Schöffensitzung) Zwei hiesige Gewerbeschüler waren durch Strafverfügung der Ortspolizeibehörde hier selbst in eine Geldstrafe genommen worden, weil sie ohne

Entschuldigung die Gewerbeschule an einigen Stunden versäumt hatten. Beide beantragten hiergegen richterliche Entscheidung. Da heute festgestellt wurde, daß beide Angeklagten nur auf ausdrückliche Anordnung ihres Arbeitgebers aus der Schule weggeblieben waren, mußte Freisprechung erfolgen. Das Gericht nahm an, daß lediglich eine strafbare Handlung des Arbeitgebers vorliege. — Der Schmied Philipp H. zu Grebenroth steht unter der Anklage, im Dezember v. Jrs. seine Ehefrau durch Schläge mit der Hand mißhandelt und sie mit totstechen bedroht zu haben. Da die Ehefrau als Hauptzeugin heute ihre Aussage verweigerte, mußte das Verfahren eingestellt werden.

Unter den Löwen.

Novelle von Gerb Farmstorf.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Erläutern Sie sich noch jener pikanten dunklen Schönheit, Marquis,“ hatte der andere gefragt, „der Sie auf dem Ballfest des Vorkämpfers gleich uns allen so eifrig den Hof machten — der kleinen Komtesse Saburow? Mit der hat es ein seltsames Ende genommen. Denken Sie nur! Der Graf war ein unverbesserlicher Verschwendter, und man erzählt sich die tollsten Geschichten von der Wirtschaft, die in seinem Schlosse geherrscht habe. Alle Schmarotzer von ganz Litauen haben ihm, wie man sagt, jahrelang auf der Tasche gelegen, und nachdem er sich eine gute Weile mit den schlimmsten Wucherern herumgeschlagen, ist dann eines Tages das ganze Kartenhäus kläglich zusammengebrochen. Graf Saburow wurde eines Morgens nach durchzechter Nacht tot in seinem Schlafzimmer gefunden. Man weiß nicht genau, ob er eines natürlichen Todes gestorben ist; so viel aber ist gewiß, daß ihm bei seinem Ableben nicht mehr ein Fußbreit Landes und nicht mehr ein Stein seines Hauses gehörte. Die Gläubiger kamen in Schwärmen, um alles mit Beischlag zu belegen, und ehe sich noch einer von seinen ehemaligen Freunden zu dem Entschlusse aufgerafft hatte, etwas für die arme kleine Komtesse zu tun, war sie bereits spurlos verschwunden.“

Gaston hatte während dieser Darstellung unerträgliche Qualen ausgestanden, und er hatte nicht gewagt, die Lippen zu öffnen, aus Furcht, sich zu verraten. Erst als der andere nun Wiene machte, sich unbefangen einem neuen Gesprächsstoffe zuzuwenden, fragte er mit gepreßter Stimme: „Verschwunden, sagen Sie, spurlos verschwunden? Und man — man hätte auch später nichts über ihren Verbleib erfahren?“

„Nicht das geringste. Es gingen die abenteuerlichsten Gerüchte um, denn die Komtesse stand in dem Rufe, eine höchst exzentrische Person zu sein. Der eine wollte wissen, daß sie Nihilistin geworden und nach der Schweiz gegangen sei, der zweite behauptete dies und der dritte jenes. Aber ich glaube, daß das alles nicht viel mehr als aus der Luft gegriffene Vermutungen waren. Wahrscheinlich ist sie irgendwie und — wo zu Grunde gegangen. Schade um sie, denn es steckte Rasse in ihr, das mußten ihr selbst die giftigsten Rivalinnen zugestehen.“

Niemals hatte Gaston so deutlich als in jenen schrecklichen Minuten empfunden, wie tief die Liebe zu Kenia noch immer in seinem Herzen wurzelte und wie wenig die Zeit, die seit dem verhängnisvollen Abend ihres letzten Beisammenseins vergangen war, an der Leidenschaftlichkeit seiner Empfindungen hatte ändern können. Wohl vertraute er sich weder seiner Mutter noch einem anderen lebenden Wesen an, aber er setzte insgeheim Himmel und Erde in Bewegung, um Gewißheit über das Schicksal des unglücklichen Mädchens zu erlangen, und jede neue Enttäuschung, die ihm als die einzige Frucht seiner Bemühungen zu teil wurde, umdüsterte sein Gemüt immer mehr.

Und als seine Gedanken dann für eine gewisse Zeit doch andere Richtung gewannen, da war es keine zum Frohen und Beglückten. Infolge einer Erkältung, der sie selbst keine Bedeutung beizulegen schien, hatte das Leiden seiner Mutter eine verhängnisvolle Wendung genommen, und während sie ihren Sohn noch immer lächelnd versicherte, daß sie sich schon der Besserung nahe fühle, bereiteten ihn draußen im Vorzimmerdie Ärzte auf den nahen Eintritt der Katastrophe vor. Bald sah er an ihrem Sterbebette und hielt ihre erkaltende Hand in der seinigen, als sie den letzten Atemzug tat.

Das Jahr, das ihn des Vaters beraubt hatte, war noch nicht zu Ende, als er auch hinter dem Sarge seiner Mutter einher-schreiten mußte. Und in den Wochen, die nun folgten, war der Gedanke an Kenia allerdings so weit zurück getreten, daß er ihr Bild nur zuweilen wie einen von nebelhafter Ferne verschleierten Schatten vor seiner Seele auftauchen sah. Aber er vergaß sie darum nicht und nahm die Nachforschungen, die der Tod seiner Mutter unterbrochen hatte, bald von neuem auf.

Aber das Geld, das er dafür opferte, war nutzlos verschwendet, und schließlich mußte er wohl erkennen, daß ihm nur noch ein Zufall Auskunft über Kenias Geschick verschaffen konnte. Auch er zweifelte jetzt nicht mehr, daß sie zu Grunde gegangen, daß sie tot sei, denn eine Lebende hätte nicht so spurlos verschwinden, hätte nicht so vollständig jede Fährte hinter sich verwischen können, wie es angesichts der Ergebnislosigkeit aller Nachforschungen der Komtesse Saburow gelungen war.

(Fortsetzung folgt.)

Der Weltkrieg 1914

reichhaltig illustriert,
jedes Heft 24
Seiten stark.

nur 15 Pf.

Für jeden Deutschen das schönste Werk von bleibendem Wert. Der Preis ist deshalb so niedrig gestellt, weil es jedermann ermöglicht werden soll, dasselbe für sich und seine Familie anzuschaffen. Ein großer Stab von Mitarbeitern ist gesichert. Die Schriftleitung ruht

in den Händen des bekannten Schriftstellers und früheren Artillerie-Offiziers Jesto von Buttkammer. Durch alle Welt — Weltkrieg 1914 ist gleich lesenswert für den Daheimgebliebenen, den heimkehrenden Krieger sowie für spätere Geschlechter. Um die Ereignisse besser

verfolgen zu können erhalten alle Leser in Lieferungen außerdem einen großen

Hand-Atlas gratis.

Derselbe enthält 320 Voll- und Nebenkarten. Wir bitten, den Bestellschein ausgefüllt einzusenden.

Bestellschein für den Leser des „Nar. Boren“.
An „Durch alle Welt“, Berlin-Schöneberg, Am Park 11.
Ich abonniere „Durch alle Welt“ — Weltkrieg 1914 auf 1/2 Jahr 13 Hefte à 15 Pf., Mk. 1,95 und 13 Pf. Bestellschein. Betrag ist mit dem ersten Heft nachzunehmen.
Name:
Ort u. Straße:

Wer Geld hat, tausche es bei den öffentlichen Kassen gegen Papiergeld um.

Die Helferinnen vom Roten Kreuz

bitte ich um Rückgabe der blauen Ausweisarten, da mir deren Einziehung aufgegeben ist.

Langenschwalbach, den 22. Februar 1915.

Der Vorsitzende

des Kreisvereins vom Roten Kreuz

J. B.: Dr. Jengendorf, Kreisdeputierter.

342

Nächsten Sonntag, den 28. Febr., nachmittags 1 Uhr, findet im Gasthaus „zur Krone“ eine

Versammlung des landw. Verbandes für Langenschwalbach und Umgegend

statt, wozu die Mitglieder, Milchhändler und Landwirte ergebens eingeladen sind.

Tagesordnung: Milchpreis-Festsetzung.

J. A.: August Müller,

Schriftführer.

333

In unser Handelsregister Abt. A ist heute bei der Firma Curt Schneider u. Co. in Seidenhahn folgendes eingetragen worden:

Frau Curt Schneider, Maria geborene Jäger aus Frankfurt a. M. ist ausgeschieden.

Der Kaufmann Carl Seydler in Niederwalluff ist in das Geschäft als offener Handelsgepartner eingetreten.

Weschen, den 26. Februar 1915.

343

Königliches Amtsgericht.

Oberförsterei Sonnenberg.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 4. März. werden auf dem Hinkelhaus, Station Nedenbach-Muringen von 10 1/2 Uhr ab, aus dem Distr. 8, 17a, 14 und 20, Salzloch, Gitten, Hellenberg, Schutzbezirk Bremthal, öffentlich meistbietend versteigert.

Eichen: 3 Stämme mit 2,95 Festm., 2 Rm. Kiefernholz, 180 Rmtr. Scheit und Knäppel, 9 Rmtr. Reiser 1. Kl.

Buchen: 356 Rmtr. Scheit u. Knäppel, 20,50 Hbte. Wellen, 1 Stamm mit 0,90 Festm.

50 Zimmerleute,

50 Zementbeton-Arbeiter

bei hohem Lohn und freier Fahrt nach Ostende sucht

Arbeitsamt Wiesbaden.

344

Dohheimerstr. 1.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 3. März 1915, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Gemeindefeld Waghahn, Distrikt Bleidenstadter Weg Ochsenbell, gebrannte Heide

3000 Fichten-Wellen

4300 Eichen-Wellen

58 Rmtr. Kiefern-Knäppel-Holz

340 Stk. Bohnenstangen-Lannen

70 Stk. V. Klasse.

Zusammenkunft an dem Bleidenstadter Weg.

Waghahn, den 24. Februar 1915.

335

Der Bürgermeister:

J. B.: Goldmann.

Bur Confirmation!

Für elegante Kostümkleider

Die schwarze Mode.

Hervorragende Auswahl in den modernsten Stoffen Tuch, Gabardine, Trikotine, Satinfuche, Kammgarn und Cheviots, 130 cm breit, von 2.80 bis 6.50 p. Mtr.

Zurückgelegt: Ein Posten Leibwäsche für Confi-mandinnen spottbillig. Confi-manden Corsetts 1.50

345 **Hugo Waldeck.**

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst.

Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter

22 Zufendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25 22

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

22 Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei! 22

Landhaus

mit Garten, in schöner Lage, z. Preise bis 600 Mk. jährlich, baldigst zu mieten ges. Off. unter K. M. 340 an d. Exped. Einen

Wohnung

per 1. April zu vermieten bei Emil Staat, Adolfsstraße 87. 265

Ader

an dem Hühberg gelegen, zu verpachten. 337 Stadt Straßburg.

2 Läufer

zu verkaufen. Johann Knab, Lindschied. 229

Schmiedegeselle

gesucht bei 346 Wilhelm Dieck, Schmiedemeister, Eg. Schwalbach.

Etwa 10 gewandte und un- 347

Arbeiter

mindestens 16 Jahre alt, werden zur Bedienung von Maschinen bei Tag- u. Nachtbetrieb für läng. Zeit gesucht. H. Gröbinger, Adolfsstr.

Ein zuverlässiger 331

Fahrbursche

welcher sich zum Bedienen der Rundschiff eignet, wird gesucht von der Dampfwaschanstalt „Lindenheim“ Hahn i. T.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.